

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/2 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.2.62737

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

jeweils im Lichte der Interessen der Monarchie an einer Kontrolle der Städte, einer Erhöhung des Steueraufkommens oder an merkantilistischer Gestaltung der Handelspolitik dargestellt. Allerdings nutzt Loirette seine Archivbefunde zu wenig, um die großen Konzepte anhand der komplexen lokalen Verhältnisse explizit zu modifizieren. Begriffe und Konzepte sind nicht seine Sache.

Die genaue Kenntnis der örtlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse ist eine der Stärken dieses immer in Aquitanien ansässigen Agrégés. So läßt sich die besondere Härte der Währungsvereinheitlichung für die Bearnaiser verstehen, die wegen ihres Handels über die Pyrenäen und wegen regelmäßiger Wanderarbeit in Spanien seit langem mehr mit spanischem als mit französischem Kleingeld umgingen. Wohldurchdachte Karten stützen durchgehend die Argumentation, um zum Beispiel die Widersprüchlichkeiten bei Auseinandersetzungen um Steuerrevolten in der nächsten Umgebung Bordeaux zu verstehen. Der Band enthält neben den eher klassischen administrativen und fiskalischen Aspekten der Herrschaftsdurchsetzung auch gut ausgearbeitete Stücke über die Durchsetzung des Katholizismus im Béarn, die Nutzbarmachung der Pyrenäenwälder für den Schiffsbau und Probleme mit der Rekrutierung von Seeleuten. Insofern ist er vielseitig anregend.

Ob man ihn auf die gleiche Ebene wie die Studie von Beik zum Languedoc stellen kann, was die Autoren des Vorwortes meinen, sei dahingestellt. Das eher enge politikgeschichtliche Erkenntnisinteresse unterscheidet sich doch von der stärker sozialgeschichtlichen Sichtweise des Engländers. Insgesamt ist das Buch aber eine willkommene bereichernde Lektüre, die auch wegen des souveränen Umgangs mit den archivalischen Befunden Bestand haben wird.

Martin DINGES, Stuttgart

Silke KLAES, *Die Post im Rheinland. Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792–1815)*, Köln (Böhlau) 2001, XVI–328 S. (Rechtsgeschichtliche Schriften, 14).

Dieses Buch ist die leicht geänderte Fassung der Dissertation, die im Wintersemester 1999/2000 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn angenommen wurde. S. Klaes beschreibt in ihrer Untersuchung zunächst die Ausgangssituation der Post im Rheinland vor der französischen Besetzung. Bekanntlicherweise besorgte die Thurn und Taxis'sche Reichspost den Postverkehr auf Grund eines ihr allein verliehenen Reichspostlehens (1597) im wesentlichen privatrechtlich, nachdem das Fürstenhaus Taxis bereits seit 1490 die internationalen Postverbindungen in Europa betrieben hatte.

Aber das Thurn und Taxis'sche Reichsregal störte die Landesherren in dem Bestreben, ihre Macht in ihrem Herrschaftsgebiet auszuweiten und zu konsolidieren. Da die Post allgemein als Verkehrsinstitut zur politischen und staatswirtschaftlichen Festigung der Landesherrschaft angesehen wurde, entwickelten sich Landesposten, weshalb im Jahre 1790 zwölf landesherrliche Postanstalten der Reichspost gegenüberstanden. S. Klaes wählt als Beispiel die preußische Landespost aus, um ihre Entstehung und Entwicklung darzustellen, wie auch die Festlegung des Postzwangs in den verschiedenen preußischen Postordnungen. Über diesen Weg gelangt sie schließlich zum unvermeidlichen Poststreit im Alten Reich, da die Kompetenzen zwischen der Reichspost und den Landesposten von den betroffenen Akteuren verständlicherweise unterschiedlich bewertet wurden. Insofern veranschaulicht die Geschichte der Post beispielhaft die Problematik des Heiligen Römischen Reiches, das auf Grund der gegensätzlichen Machtinteressen von einem Zentralismus französischer Art weit entfernt war. Nicht nur wegen der unterschiedlichen Staatsstruktur, sondern auch wegen der fast zwanzigjährigen Besetzung der Rheinlande durch Frankreich, stellt S. Klaes die Entstehung und die Entwicklung der französischen Post in ihren Grundzügen dar, um daraufhin auf das eigentliche Thema ihrer Untersuchung zu stoßen, nämlich das Postwesen zur Zeit der französischen Herrschaft am Rhein (1792–1815).

Es fällt erneut auf, daß die französische Besatzungszeit im Rheinland in zwei Phasen aufgeteilt werden kann. Nach einer ersten Experimentierphase während der Militärverwaltung (1793–1797), in der Paris mehrere Integrationsversuche der Post im Rheinland sukzessive unternimmt – zunächst die Einrichtung der Kölner Postkommission (1794), dann die Gründung der Aachener Generalpostinspektion (1795), gefolgt von der Wiedereinsetzung Christoph Friedrich von Cottas (1796), der sich mit seiner Absetzung nicht abfinden mochte, darauf die Zeit des Generalpostinspektorats der Bonner Intermediärkommission unter Shée (1797–1798) und schließlich die Unterstellung der Post unter die Pariser Generalpostdirektion (1799) –, öffnet sich eine zweite Phase, die die Autorin als geordnete Verwaltung der Post nach französischem Vorbild bezeichnet (1799–1813). Diese zeitliche Aufteilung wundert kaum, da seit der Einsetzung des ersten Regierungskommissars, François-Joseph Rudler, die Weichen zur definitiven Annexion des linken Rheinufer gestellt wurden. S. Klaes unterstreicht dabei allerdings die frühzeitige (relative) Normalisierung des Postwesens im Rheinland, während die administrativen und juristischen Strukturen erst nach 1801 (Vertrag von Lunéville) konsolidiert werden konnten. Aufgrund dieses zeitlichen Vorsprungs scheint die Postverwaltung als Vorreiter für die allgemeine verwaltungsorganisatorische Unterordnung des Rheinlandes unter Frankreich gedient zu haben. Die napoleonische Postgesetzgebung war deshalb für die rheinischen Départements keineswegs bedeutungslos. Langfristig gesehen, leitete diese Phase der Modernisierung und der Vereinheitlichung des Postwesens auf rheinisch-deutschem Boden die allmähliche Ausschaltung des Hauses Thurn und Taxis, zumal der Wiener Kongreß dem traditionell konkurrierenden Preußen mit seinem Gedanken einer herrschaftsunterstützenden Staatspost die »Rheinprovinz« zusprach. Es kam, wie es kommen mußte, da die französische Zeit tiefe Spuren in der Mentalität der rheinischen Bevölkerung hinterlassen hat. Unter Berufung des sogenannten »Rheinischen Rechts« lebte das französische Postrecht im Rheinland fort. Erst mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes für die preußischen Staaten von 1852 wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für ganz Preußen geschaffen, das heißt unter Einbeziehung der Rheinprovinz. Dieser Prozeß verlief folglich bedeutend schneller, als die Vereinheitlichung des Rechtswesens, da der französische Code Civil im Rheinland erst wesentlich später durch das BGB am 1. Januar 1900 abgelöst wurde.

In ihren Schlußbetrachtungen geht S. Klaes der Frage nach, inwieweit die Post im Rheinland zur Zeit der französischen Besetzung als Vorbild für die Privatisierung der Post unserer Zeit dienen könnte. Sie unterstreicht die Schwerfälligkeit der damaligen französischen Staatspost – was m.E. auch noch (oder besonders) für die heutigen Verhältnisse zutrifft – und erhebt dabei die Thurn und Taxis'sche Reichspost als (ziemlich flächendeckendes) privates Unternehmen zum Vorbild für die heutige Zeit. Ihr Urteil über die französische Besatzungszeit ist dennoch nuanciert, wenn nicht tendenziell positiv, wenn sie feststellt: »Das Wechselspiel von liberalisiertem Markt und bestehenden Monopolen und das Nebeneinander von staatlicher und privater Post im Rheinland ... hätte ein Leitbild der (heutigen) Regulierung sein können.«

Im Anhang findet man schließlich eine Übersicht der wichtigsten Postgesetze für die besetzten Rheinlande von 1681 bis 1810 und einen Vergleich des Verwaltungsaufbaus zwischen der Reichspost und der stärker hierarchisierten französischen Post. Diesem folgt selbstverständlich ein ausführliches Quellenverzeichnis, gefolgt von einem Literaturverzeichnis, wobei letzteres einige, wenn auch leichte Lücken aufweist.

Josef SMETS, Montpellier